

Pressemitteilung
Hamburg, 23.05.2019



Start der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“

Am 30.04.2019 wurde die Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ in Hamburg gestartet. Die Volksinitiative zielt darauf ab, die „Schuldenbremse“ aus der Hamburgischen Verfassung zu streichen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität!“. Am Donnerstag, den 23.05.2019, fand dazu eine Pressekonferenz statt. Auf der Pressekonferenz legten verschiedene Aktive die Anliegen und Hintergründe der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ dar.

Svenja Horn, vertretungsberechtigte Person der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in der Studierendenschaft der Uni Hamburg und bei den GRÜNEN Hamburg, sagte: *„Wir haben die Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ gestartet, weil es ein Gebot der Menschlichkeit ist, die Schuldenbremse aus allen Köpfen und Regelungen zu streichen. Eine Politik der Sozialstaatszerstörung, der Lohndrückerei, der Privatisierung öffentlichen Eigentums und der Kapitalbegünstigung, wie sie von der Schuldenbremse abgesichert werden soll, tötet – tagtäglich. Dagegen ist eine andere, eine solidarische Welt längst möglich.*

Der gesellschaftliche Reichtum reicht für ein menschenwürdiges Leben für alle, von inklusiven, allen zugänglichen und auf die Entfaltung der Persönlichkeit orientierten Bildungseinrichtungen, über ein menschenwürdiges Gesundheitswesen bis hin zu nachhaltiger, integrativer sozialer Infrastruktur – Mobilität in Stadt und Land, Wohnen, Grundversorgungsprogramme, Alterssicherung und aufgeklärte Kultur. Mit der Unterstützung der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ können alle Hamburger und Hamburgerinnen aus aller Welt Teil der sozialen Bewegung sein, die diese notwendigen und möglichen Verbesserungen durchsetzt.“

Andreas Scheibner, vertretungsberechtigte Person der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in ver.di Hamburg legte dar: *„Die Instrumente der Schuldenbremse*

wurden in der Hamburger Verfassung mit dem Ziel festgeschrieben, dass Staat und Bürger fortgesetzt Schuldentilgung betreiben, während Banken und Wirtschaft ihr Alltagsgeschäft der Gewinnmaximierung weiter praktizieren. Daraus folgend besteht ein externer Einstellungsstopp für die Hamburger Verwaltung mit wenigen Ausnahmen. Die Bezirksämter werden im Personalhaushalt mit nur 87% im Haushaltsansatz finanziert. Bei Neueinrichtung einer Stelle besteht weiter die Verpflichtung, eine andere zu streichen. Die Kürzungsverpflichtung wird zudem zwischen 2-3% pro Jahr fortgeschrieben. Die Aufgaben sind gleichzeitig gestiegen, wie man beispielsweise an der Wohnungsbauförderung und der Ausweitung von Öffnungszeiten in den Kundenzentren feststellen musste. Die Haushaltskonsolidierungspolitik bedingt so eine zunehmende Arbeitsverdichtung. In Konsequenz erhöht sich stetig die Krankheitsquote der Beschäftigten und der Druck, staatliche Aufgaben zu privatisieren. Diese Art von Haushaltspolitik macht unsere Stadt ärmer und unsozialer! Um dem entgegenzusteuern muss die sogenannte Schuldenbremse wieder abgeschafft werden!“

Justus Henze und Bernd Piening aus dem Arbeitskreis Plurale Ökonomik Hamburg sagten dazu: „Wer in der aktuellen Lage nicht massiv in eine progressive Entwicklung investiert, fährt ökonomisch kurzsichtig und ohne Zielrichtung. Zentrale gesellschaftliche Probleme wie die Klimakrise oder zunehmende Ungleichheit brauchen zur Lösung dringend langfristige öffentliche Investitionen. Die Schuldenbremse ist ein relevanter Baustein, der eine solche Entwicklung wirtschaftspolitisch verhindert und damit eine friedliche und prosperierende Entfaltung des Möglichen in Deutschland und Europa blockiert.“

Marie-Dominique, aktiv in attac Hamburg, ergänzt dazu: „Weltweit kann man feststellen: Nicht die Höhe der Schulden ist für ein Land ein Problem, sondern die Haltung der Gläubiger und der angeblich rettenden Instanzen wie dem IWF: meistens wurden „Strukturanpassungsprogramme“, sprich Sozialabbau- und Privatisierungsmaßnahmen – diktiert. In der Europäischen Union wurde durch den Fiskalpakt 2012 die Schuldenbremse fest verankert. "Der Fiskalpakt ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag, der nur einstimmig geändert oder aufgelöst werden kann." (Attac-Projektgruppe Eurokrise). Dieser „von der deutschen Regierung durchgedrückte Fiskalpakt folgt einer Agenda, die die politische und soziale Demokratie in den Mitgliedstaaten irreparabel zu beschädigen droht.“ heißt es im Aufruf „Europa neu begründen“ zahlreicher Wissenschaftler*innen und

Aktiven (<http://www.europa-neu-begrunden.de/>). Deswegen muss die Schuldenbremse gestrichen werden.“

Elias Gläsner, vertretungsberechtigte Person der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, aktiv in der Studierendenschaft der Uni Hamburg und in der LINKEN Hamburg, sagt dazu: *„Am heutigen Tag des Grundgesetzes wollen wir auch seinen historischen, antifaschistischen Charakter ins Bewusstsein rufen und mit unserer Initiative auch dazu beitragen, die dort gefassten Maßstäbe tatsächlich voll zu verwirklichen: Das Grundgesetz sollte die Grundlage für eine Gesellschaft legen, in der Nie Wieder solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgeübt werden können, wie in den „1000 Jahren“ davor. Deswegen ist die Verwirklichung der Menschenwürde in ihrer Unantastbarkeit Ausgangspunkt und oberstes Ziel jedes staatlichen und gesellschaftlichen Handelns und auch die inhaltliche Bestimmung aller weiteren Grundgesetzartikel. Die Grundrechtsartikel, Artikel 2 bis 19, wie auch das demokratische Sozial- und Rechtsstaatsgebot beziehen sich auf diesen Zweck. Deswegen schreibt das Grundgesetz auch keine Wirtschaftsform für die BRD fest, sondern bestimmt die Allgemeinwohlbindung des Eigentums und eröffnet auch die Möglichkeit der Vergesellschaftung. Die Schuldenbremse ist daher, gleichwohl sie selbst im Grundgesetz steht, verfassungswidrig, denn die Menschenwürde und die demokratische Sozialstaatlichkeit werden durch sie dauerhaft schwer verletzt. Sie schränkt außerdem die Haushaltsautonomie des Bundestages und der Länderparlamente ein, indem sie eine – noch dazu irrige – wirtschaftspolitische Agenda vorschreibt und Alternativen einfach verbietet. Sie muss daher, um die Verfassungsansprüche ernst zu nehmen, aus dem Grundgesetz und den Landesverfassungen wieder gestrichen werden. Auch die Präambel der Hamburgischen Verfassung legt das sehr nachdrücklich nahe.“*

Nachfragen werden gerne beantwortet von:

Franziska Hildebrandt, franziska.hildebrandt@posteo.de, 0176 666 131 50

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.schluss-mit-austeritaet.de